

Anlage 2 zur Niederschrift des SBR vom 20.09.2017

Hans-Jürgen Emmelheinz

Von: r-toepler@foni.net

Gesendet: Donnerstag, 24. August 2017 12:50

An: juergen@emmelheinz.net

Betreff: Fwd: Satzungsänderung - Aufgabenausweitung des Seniorenbeirats

Lieber Jürgen,

diese Stellungnahme habe ich eben erhalten und möchte sie zur Info weitergeben. Es sieht so aus, aus, dass wir in unseren Aktivitäten eingeschränkt bleiben. ich wüsste nicht, wie wir da entkommen können.

Reinhard

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Perner, Kai" <Perner@stadtverwaltung.pinneberg.de>

An: "Töpler, Reinhard" <r-toepler@foni.net>

Datum: 24. August 2017 um 08:57

Betreff: Satzungsänderung - Aufgabenausweitung des Seniorenbeirats

Guten Morgen Herr Töpler,

der Seniorenbeirat hatte in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossen, dass beantragt werden soll, dass die Satzung des Seniorenbeirats erweitert werden soll. Zur Klärung der Fragestellung, ob die vom Seniorenbeirat angestrebte Ausweitung seiner Aufgaben im Einklang mit der Gemeindeordnung steht, wurde eine entsprechende Anfrage an den Städteverband Schleswig-Holstein gestellt. Von dort erhielten wir nun die nachstehende rechtliche Einschätzung:

„Der Seniorenbeirat als sonstiger Beirat auf Grundlage des § 47 d GO ist allein darauf angelegt, den Willensbildungsprozess der Gemeinde zu unterstützen. Die ergibt sich aus der Aufgabenstellung aus § 47 e GO. Die Satzungsregelungen für die Konstitution des Seniorenbeirats ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 GO und zielen allein auf die Anforderungen der Mitgliedschaft, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung und weisen ebenfalls allein einen unmittelbaren Bezug zur Aufgabenstellung nach § 47 e GO auf. Eine Übertragung von Aufgaben auf einen Beirat sieht die Gemeindeordnung nicht vor und erscheint auch aufgrund des gesetzlichen Regelungssystems, dass auf Mitwirkung an der Willensbildung ausgerichtet ist, als unzumutbar.“

Entsprechend dieser rechtlichen Bewertung würde von hier der Ratsversammlung ein entsprechender negativer Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Insofern schlage ich vor, dass der Seniorenbeirat über den gefassten Beschluss erneut berät und ggf. eine geänderte Beschlussfassung herbeiführt. Bitte unterrichten Sie mich über das weitere Vorgehen.

Ebenfalls bitte ich Sie um Mitteilung, ob die am 10.10.2017 vorgesehene Regionalkonferenz stattfinden wird und ob vorgesehen ist, dass die Bürgermeisterin die Gäste begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Perner

Fachdienstleiter
Kultur, Sport und Senioren
Stadt Pinneberg
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg
Tel. 04101 211-291
Fax 04101 211-77291

07.09.2017